

Lieber Gast!

Wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Beachten Sie daher die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

§ 1 Geltungsbereich

- Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zur Gastaufnahme zwischen „schöner inseln!“ ZINNOTEL Hotels & Ferienwohnungen GmbH (im folgenden „Hotel“ genannt) und dem Gast. Sie erstrecken sich über die Beherbergung und alle anderen vom Hotel erbrachten Leistungen.
- Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber. Der Besteller haftet als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamt-schuldnerisch.

§ 2 Vertragsabschluss

- Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Gastes durch das Hotel zustande. Das heißt, dass bereits mit der telefonischen Bestellung des Gastes einerseits und der mündlichen Bestätigung der Buchung durch das Hotel vertretende Personal andererseits ein Hotelaufnahmevertrag wirksam abgeschlossen wird. Die telefonische Bestellung wird zur Dokumentation bei der verbindlichen Buchung in einer Telefonnotiz mit Unterschrift des jeweiligen Rezeptionisten aufgenommen. Dem Hotel steht es frei, die Buchung schriftlich zusammen mit der Übersendung der AGB zu bestätigen.
- Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast/ Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung

- Das Hotel ist verpflichtet dem Gast ein wie in der Reservierung vereinbartes Zimmer bereitzustellen und alle vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- Der Gast ist verpflichtet den Mietpreis über das bereitgestellte Zimmer und alles sonstigen für ihn erbrachten Leistungen zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste und erbrachte Leistungen an Dritte.
- Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung. Die vereinbarten Preise sind inklusive Umsatzsteuer. Eine Erhöhung der USt. nach Vertragsschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Alle Preisauszeichnungen gelten in Euro.
- Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5%, anheben.
- Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Hotel nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, behält sich das Hotel vor, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen. So behält sich das Hotel z.B. vor, dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen, wenn dies zumutbar ist, besonders weil die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn der Raum (die Räume) unbenutzbar geworden sind, bereits einquartierte Gäste ihren Aufenthalt verlängern oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen.
- Für die Reservierung kann das Hotel eine Vorauszahlung von bis zu 50 % des vereinbarten Gesamtpreises oder eine Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkarte, einer Anzahlung oder Ähnlichem verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
 - In begründeten Fällen, z.B. bei Zahlungsrückstand des Gastes, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne von 6.a. oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
 - Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn oder auch während des Aufenthaltes vom Gast eine angemessene Vorauszahlung der Sicherheitsleistung im Sinne von 6.a. für bestehende oder künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, sofern eine solche nicht bereits gemäß 6.a. oder 6.b. geleistet wurde.
 - Wenn zwischen den Partnern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, erfolgt die Bezahlung in bar, per EC-Cash oder per Kreditkarte (wir akzeptieren Visa-Card und Mastercard) spätestens bei der Abreise. Die Gewährung von Pauschal-Arrangements, Sonderkonditionen oder Aktionen schließt die Bezahlung per Kreditkarte aus.
 - Sofern eine Vereinbarung über Bezahlung gegen Rechnung getroffen wurde, hat der Besteller die Rechnung ohne Abzug spätestens 10 Tage vom Rechnungsdatum anzu begleichen. Das Hotel ist nicht verpflichtet, bargeldlose Zahlungsmittel wie Schecks oder Voucher anzunehmen.
 - Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden grundsätzlich weder vergütet noch gutgeschrieben.

§ 4 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- Der Gast erwirbt keinen grundsätzlichen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter und eventuell zugesagter Zimmer oder Zimmertypen bzw. Zimmerkategorien.
- Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, sofern eine Frühreise nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel bis 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.
- Räumt der Gast das Zimmer nicht bis 10:00 Uhr, kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen weitergehende Nutzung bis 16:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 16:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet.

§ 5 Rücktritt vor Reiseantritt (Abbestellung, Stornierung)

Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (NoShow)

- Rücktritt des Gastes
 - Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Buchung zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Tag des Zuganges Ihrer Erklärung beim Hotel. Stornierungen haben nur nach schriftlicher Rückbestätigung durch das Hotel Gültigkeit.
 - Stornierungen von Einzelreservierungen (bis 20 Personen) sind bis 42 Tage vor Ankunft kostenfrei möglich. Stornierungen von Gruppen (ab 20 Personen) sind für das gesamte Kontingent bis 63 Tage vor Ankunft kostenfrei möglich.
 - Sollten Stornierungen außerhalb des in 5.1. b festgelegten Zeitraum oder gar nicht erfolgen und die Zimmer nicht anderweitig vermietet werden, so kann das Hotel abhängig von den gebuchten Leistungen 80% des vereinbarten Preises für Übernachtung/ Frühstück sowie 70% für Übernachtung/ Halbpension, für Pauschal-Arrangements und sonstiger gebuchter Leistungen verlangen.

- Bei vom Gast nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
- Bei vorzeitiger Abreise ist der vollständige Buchungsbetrag zu entrichten. Sollten die Zimmer anderweitig ohne Kostennachteile für das Hotel vermietet werden, entsteht auf Seiten des Hotels ein Anspruch auf eine Abwicklungsgebühr in Höhe von 25,00 € pro gebuchtem Zimmer.
- Das Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden und die Stornierungsgebühren für den Gast niedrig zu halten. Dem Gast bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden dem Hotel gegenüber nachzuweisen.

Und falls doch etwas dazwischen kommt?

Schließen Sie kostengünstig einen Reiserestorno- und Urlaubsschutz ab. Wollen Sie diesen Vorteil nutzen, können Sie dies ganz einfach mittels der Buchungsbestätigung beigefügten Reiserücktrittsversicherung der „Europäischen Reiseversicherung“ abwickeln.

2) Rücktritt des Hotels

- Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Gastes eingeräumt wurde, behalten wir uns vor ebenfalls vom Vertrag zurückzutreten. Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder Zimmer unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. den Hotelgast oder den Zweck betreffend, gebucht wurden. Ist der Rücktritt des Hotels berechtigt, hat der Gast keinen Anspruch auf Schadensersatz.
- Sollte eine vereinbarte Vorauszahlung nicht bis zum festgelegten Termin nach Aufforderung auf dem Konto des Hotels eingehen, so ist dieses zum Vertragsrücktritt berechtigt. Der Rücktritt muss unverzüglich mitgeteilt werden.

§ 6 Haftung

- Der Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Hotelier in vollem Umfang für durch ihn selbst oder seine Gäste verursachte Schäden. Eine vom Vertrag abweichende Nutzung der überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Hierdurch wird der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt nicht gemindert, soweit die Hotelleistungen vom Gast bereits in Anspruch genommen worden sind.
- Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wir empfehlen von der Nutzungsmöglichkeit des Hotelsafes Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast dem Hotel nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung Anzeige erstattet. Das Hotel haftet nicht für die Leistungen der von ihm vermittelten Hotels.
- Die Aufbewahrung von Wertsachen kann im Hotelsafe an der Rezeption erfolgen. Das Hotel empfiehlt von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Nur für dort, durch gültigen Verwahrungsvertrag hinterlegte Sachen, haftet das Hotel nach §§ 701 ff. BGB. Für in den Zimmersafes deponierte Wertgegenstände haftet das Hotel nur soweit das Hotel, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Für in den Zimmern offen liegen gelassene Sachen durch den Gast, haftet das Hotel nicht.
- Wird dem Gast ein Stellplatz, auch gegen ein Entgelt, auf dem Hotelgrundstück oder in der Tiefgarage zur Verfügung gestellt, findet keine Bewachung statt und ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zu Stande. Das Hotel haftet bei Abhandenkommen oder Beschädigungen an einem auf dem Hotelgrundstück/ Tiefgarage abgestellten Kraftfahrzeug und/ oder für dessen Inhalt nicht, es sei denn, das Hotel hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen 6 Monate auf. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.
- Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und -auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- Im Strandhotel „Preussenhof“ ist grundsätzlich ein WLAN-System verfügbar. Sollte im Falle einer technischen Störung kein Internetzugang möglich sein, werden Schadenersatzforderungen gegen das Hotel ausdrücklich ausgeschlossen. Auch eine Minderung des Zimmerpreises aus diesem Grund ist nicht möglich.
- Der Gast hat die Einrichtungsgegenstände und Ausstattung der Hotelanlage sowie Zimmer/ Appartements/ Ferienwohnungen pfleglich zu behandeln und insbesondere grobe Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden. Falls sich Verschmutzungen oder Beschädigungen, die über das normale Maß der Inanspruchnahme hinausgehen, auch noch nach der Abreise des Gastes herausstellen, ist das Hotel berechtigt, dem Gast die Reparaturkosten, Kosten für Ersatz oder für Reinigung, zuzüglich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers zu verlangen und diese nachträglich in Rechnung zu stellen.

§ 7 Gutscheine

Ein Gutschein kann nur in Höhe des für den Gutschein bezahlten Betrags eingelöst werden und nicht nach der auf dem Gutschein genannten Leistung. Gutscheine sind ab Ende des Ausstellungsjahres genau 3 Jahre gültig. Ist kein Ausstellungsdatum vermerkt, so gilt das Datum der Zahlung des Gutscheins. Das Hotel löst nur solche Gutscheine ein, die vollständig bezahlt sind. Eine Auszahlung des Gutscheins ist ausgeschlossen. Ebenso die Auszahlung für nicht in Anspruch genommene Leistungen. Der Gutschein kann entsprechend des Wertes für jede beliebige Leistung des Hotels eingelöst werden, jedoch dahingehend eingeschränkt, dass die Leistung auch verfügbar ist.

§ 8 Kurtaxe

Die Kurtaxe ist keine Leistung des Hotels und wird ganzjährig durch die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz erhoben und gesondert berechnet. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind hiervon befreit.

§ 9 Rauchverbot im Hotel

Das Rauchen ist in allen Hotelzimmern/ Appartements/ Ferienwohnungen strengstens untersagt. Das Rauchen ist nur außerhalb des Hotels, auf den Balkonen und in ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet! Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot hat das Hotel das Recht, vom Gast einen Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungs- und/ oder Renovierungskosten von bis zu 100,00 € zuzüglich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers zu verlangen.

§ 10 Schlüsselverlust

Bei Verlust des Zimmerschlüssels trägt der Gast die Kosten der Wiederbeschaffung in Höhe von 150,00 €.

§ 11 Schlussbestimmungen

Ist der Vertragspartner des Beherbergungsvertrages ein Vollkaufmann (hier bei Pauschalreisen oder Reiseveranstaltern möglich), dann wird als Gerichtsstand je nach Gegenstandswert AG Wolgast, LG Stralsund vereinbart.

Ist der Vertragspartner/ Kunde/ Gast kein Vollkaufmann (Verbraucher) dann wird darauf hingewiesen, dass als Erfüllungsort der Leistung das Ostseebad Zinnowitz als Ort des gebuchten Hotels gilt und für gerichtliche Auseinandersetzungen die vorbenannten Gerichte AG Wolgast und/ oder LG Stralsund je nach Gegenstandswert zuständig sind.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages - einschließlich dieser Geschäftsbedingungen - unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.